

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Zu beziehen durch alle Postämter...

Preis für das Vierteljahr...

Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz.

Insertionsgebühren für den Raum einer Zeile...

Deutschland.

Aus Frankfurt a. M. vom 29. Nov. schreibt man der Allgemeinen Zeitung: Die Bundescentralpolizeibehörde...

Man schreibt dem Frankfurter Journal aus Norddeutschland vom Ende Nov.: Wie verlautet, wird das jetzige Ministerium Schiele...

Demselben Blatte zufolge sind die an sämtliche deutsche Regierungen von Seiten Oesterreichs ergangenen Einladungsschreiben...

Berlin, 2. Dec. Die heutige Sitzung der II. Kammer eröffnet der Präsident Graf Schwerin mit Mittheilungen über die Constituirung...

Aus Greifswald theilt die Oßer-Zeitung mit: Der über Hassenpflug ergangene Nichterspruch war nicht vom hiesigen Appellhofe...

Nürnberg, 28. Nov. Die gestrige Abendausgabe des Korrespondenten von und für Deutschland ist wegen eines der Allgemeinen Zeitung vom 26. Nov. entnommenen Artikels...

Aus Frankfurt a. M. vom 29. Nov. schreibt die Preussische Zeitung: Der politische Ausschuss des Senats hat gestern eine vertrauliche Sitzung...

Weimar, 1. Dec. Die heutige Weimariſche Zeitung enthält mit Beziehung auf die von verschiedenen Seiten vorgekommene unrichtige Beurtheilung...

Reichsverfassung in den einzelnen Staaten für verbindlich erklärt sind; aufgehoben werden; dann, daß diejenigen Staaten, in denen Bestimmungen der Grundrechte durch besondere Gesetze ins Leben getreten worden...

Aus Altenburg vom 29. Nov. berichtet man der Preussischen Zeitung: Dem Vernehmen nach sind seit kurzem Verhandlungen eingeleitet, um den als Kanzleirechner und Seelsorger gleich vortheilhaft bekannten Pastor Ahlefeld...

Boethe, Kupfer, Nr. 2), Freude, Gr. 4., er n., Heraus-, 10 Agr., Bogen, in vier, der., allge-, Bildern., [1884], reslau, Sgr., Gold-, liers, 2 So., Sgr., über, mit, Haupt, 115]

würdigerweise ist der Urheber dieser Petition ein Demokrat. Die Wiederaufhebung der Grundrechte, wodurch die Petition ihre Erledigung finden dürfte, ist bis jetzt noch nicht erfolgt. — Eine Bekanntmachung der Landesregierung schärft die Strafbestimmungen gegen Verletzung der Sonntagsfeier ein.

**Hamburg, 1. Dec.** Das ausgesetzte Urtheil über die Reform (Nr. 606) ist jetzt erfolgt. Der Redacteur dieses Blattes ist wegen Verbreitung von Haß und Verachtung gegen den Deutschen Bund zu 200 Mt. Strafe verurtheilt.

**Kiel, 1. Dec.** Heute hat General v. Bardenfleth das Commando des holsteinischen Bundescontingents übernommen. Das Jägercorps unter dem zeitweiligen Befehle des Hauptmanns v. Soden war um 10 Uhr auf dem Vorhofe des Schlosses aufgestellt, die Offiziere mit roth und gelben Schärpen versehen, und bald darauf erschien der neue General mit seiner Begleitung, Alle in dänischen Uniformen. Der General hielt mit vernehmlicher Stimme eine Anrede an die Truppen, wesentlich folgenden Inhalts: Er sei von Sr. Maj. dem Könige mit dem Oberbefehl des holsteinischen Contingents betraut worden und sehe solches als eine große Ehre an. Er habe mit den Vätern der jetzigen Soldaten lange Jahre zusammen gedient und deren Tapferkeit und soldatische Tugenden bei vielen Gelegenheiten (Einnahme von Stralsund, Gefechte in Mecklenburg, Treffen bei Bornhöved und Sehestedt und Occupation von Frankreich durch die Allirten) kennen lernen. Damals hätten Dänen und Holsteiner zusammen gefochten und an Tapferkeit miteinander gewetteifert; so müsse es wieder werden, aller Haß der letzten Jahre müsse schwinden. Er sehe mit Vertrauen der Zukunft entgegen und sei überzeugt, daß die Truppen mit Treue an ihrem „König und Herzog“ hängen würden. Der Soldat habe nichts mit Politik zu schaffen, seine Politik könne nur in der Treue bestehen, welche er seinem Kriegsherrn schuldig sei; sie sollten sich daher nicht von Andern verleiten lassen, die vielleicht selbst verleitet wären. Hierauf inspicierte der General das Bataillon u., worauf die Truppen an ihm vorbeidestilirten. Dieselben zogen dann in das akademische Reithaus, um den Fahneneid abzulegen, wobei das Publicum nicht zugelassen wurde.

### Schweiz.

**Bern, 28. Nov.** Der Bundesrath hat ein Gesetz vorgeberathen, das die politischen und politischen Garantien enthält, welche der Canton des Bundeslandes zu leisten habe. Unter Andern heißt es diesem Gesetze: „Wenn der Bundesrath wegen öffentlicher Unruhen die Sicherheit der Bundesbehörden im Canton des Bundeslandes für gefährdet erachtet, so ist er, abgesehen von andern verfassungsmäßigen Sicherheitsmaßregeln, berechtigt, die Bundesversammlung in einen andern Ort des Cantons Bern, oder in einen andern Canton einzuberufen. Sollte infolge von Aufruhr oder anderer Gewaltthat der Bundesrath außer Stande sein zu handeln, so ist der Präsident der Bundesversammlung, oder bei dessen Verhinderung der Vicepräsident verpflichtet, sofort die beiden gesetzgebenden Körper in einem beliebigen Canton zu versammeln.“ Art. 1 dieses Gesetzes lautet: „Gegen die Mitglieder des Nationalständerrathes, sowie des Bundesgerichts und der Jury kann eine politische oder gerichtliche Verfolgung wegen solcher Verbrechen oder Vergehen, welche während der Dauer der Versammlung der betreffenden Behörde begangen werden, sich aber nicht auf ihre amtliche Stellung beziehen, nur mit Zustimmung der Behörde, welcher sie angehören, stattfinden.“

### Italien.

**Turin, 26. Nov.** Ein Theil der Professoren der juristischen Facultät hatte Anstrengungen gemacht, ein officielles Facultätsvotum zur Unterstützung des Professors Nuyss zu erzielen, was jedoch durch die gegnerische Ansicht der Majorität des Lehrpersonals der juristischen Facultät verhindert wurde. Seitdem hat sich die Majorität zu Gunsten des Professors Nuyss hingeneigt — der Einfluß der öffentlichen Meinung mag viel dazu beigetragen haben — und den Dekan der Facultät in einer Collectivengabe eruchtet, sämtliche Facultätsprofessoren zu einer officiellen Sitzung behufs des gedachten Zwecks zusammenzuberufen. Der Dekan (hier Präses genannt) ist aber auf diese Forderung nicht eingegangen, und heißt es nun, daß er seine Weigerung mit seiner Demission begleiten werde. Die liberalen Professoren wollten mit ihrer Zustimmung zu der Doctrin des Professors Nuyss gleichzeitig einen Protest gegen die Einmischung des römischen Curie in die Lehrfreiheit der turiner Universität verbinden.

**Turin, 27. Dec.** (Tel. Dep.) Der großbritannische Gesandte Abercromby ist nach dem Haag bestimmt; in Turin bleibt vorläufig nur ein einfacher Geschäftsträger zurück, worüber viel raisonnirt wird. — Auch die Interpellation des Kriegsministers durch Proffexio führte zu keinem Ergebnisse. Der Interpellant, des Mißlingens im voraus gewiß, hatte keine motivirte Tagesordnung beantragt. Lamarmora's Verteidigung ward mit großem Beifall aufgenommen; er wisse Feinde in der Armee zu haben, trachte jedoch nach keinerlei Popularität mit Hülf der Intriguen. Die Abgeordnetenkammer debattirte einen Gesetzentwurf über Regulirung der Sparkassen. Im Senate meldete Castagneto eine Interpellation wegen der Erbauung eines protestantischen Gotteshauses an.

### Frankreich.

Ludwig Napoleon hat den Würfel geworfen: der so oft angekündigte und verschobene Staatsstreich ist nun geführt. Bis jetzt haben wir davon nur Kunde durch eine telegraphische Depesche des Preussischen Staats-Anzeigers aus Paris vom 2. Dec., diese sagt aber genug, denn nach ihr ist das Gebäude der Nationalversammlung militärisch besetzt und die Verhaftung mehrerer Generale, dar-

unter Changarnier, Lamoricière, Charraud erfolgt. Das Militär ist consignirt und vollständig unter Waffen.

### Paris, 1. Dec.

Der Sitzel enthält Folgendes: „Was für eine Komödie wird gespielt. Am 25. Nov. spricht der Präsident sich für die Republik aus und scheint, natürlich in seinem eigenen Interesse, den Fortschritts- und Freiheitsideen zu huldigen. Am 27. Nov. vertheidigt der Minister des Prinzen Ludwig Napoleon hartnäckig die Transportation nach Kufahiva. Am 29. Nov. wird Vieyra statt des Generals Fols zum Chef des Generalstabs der Nationalgarde ernannt. Ganz Frankreich weiß, was Vieyra's Ernennung bedeutet. Vieyra war es, der am 15. Juni 1849 an der Spitze des zweiten Bataillons der ersten Legion die Druckerei Proux u. Boulé zerstörte. Unter seiner Anführung wurden die Bureaux der Démocratie pacifique, der Estafette, des Temps, der Liberté, des Peuple, der Vraie République verheert, welche Thaten die Regierung selbst durch ihr Organ, die Patrie, und ihre Minister am 15. Juni 1849 von der Tribüne herab desavouiren ließ. Was beabsichtigt die Regierung, indem sie diesem Vieyra eine Stelle gibt, mit welcher seit 1830 stets ein Brigadegeneral bekleidet war? Ist es etwa eine an die Journalistik gerichtete Kriegserklärung? Die ganze Nationalgarde ist über diese Ernennung unzufrieden. Sehr zahlreiche Entlassungen von Stabs- und andern Offizieren finden statt. Die Entrüstung über diese Ernennung ist allgemein.“

— Die Opinion publique enthält folgenden sehr bemerkenswerthen Brief des Hrn. Léon de Laborde: „Heute habe ich, nachdem ich den Revisionsantrag meines Collegen Migeon gelesen und sah, daß die Unterschreiber des ersten Revisionsantrags vom 31. Mai 1851 einen neuen vorbereiteten, mich nach 2 Uhr beeilt, beiliegenden Antrag in die Hände des Präsidenten der Nationalversammlung niederzulegen. Gegen Ende der Sitzung, als die Versammlung noch unter dem Eindrucke des Votums über das einjährige Communalomnium war, schickte mir der Präsident meinen Antrag zurück mit dem Bedeuten, daß er in unconstitutioneller Form abgefaßt sei. Ich bin von dem Gegentheile überzeugt; auch werde ich mit Anfang der nächsten Sitzung gegen Das an die Nationalversammlung appelliren, was ich für die Negation meines Rechts der Initiative betrachte.“ Der Antrag lautet: „1) Frankreich kehrt zur legitimen Monarchie zurück. 2) In der vorgeschriebenen Form und Frist tritt eine Constituante zusammen, welche über das traditionelle und nationale Princip der Erbllichkeit statuirt.“

□ **Paris, 29. Nov.** Die Angelegenheiten der letzten Woche haben ohne Widerrede, wenn auch noch nicht über das Schicksal Frankreichs, so doch über das der Majorität entschieden. Der Quästorenantrag war der erste und wahrscheinlich auch der letzte Versuch der Ordnungspartei, sich zum Convente aufzuwerfen, durch die Herausbeschwörung einer weißen Dictatur Changarnier's ihre bisherige Stellung innerhalb der Nationalversammlung zu behaupten, ohne deshalb nach außen hin dem Präsidenten zu weichen und das parlamentarische Princip zu Gunsten der Executivgewalt herabsetzen zu lassen. Man weiß, wie vollständig dieser Plan gescheitert ist. Aber nicht daß er verworfen, auch nicht, daß er mit der imposanten Mehrheit von 108 Stimmen verworfen wurde, nicht das ist die Hauptsache: sondern daß die „Ordnungspartei“ dabei einen großen Antheil ihrer eigenen Anhänger in das Lager der Gegner übergehen sah; daß selbst das Journal des Débats sie im Stiche ließ; daß, mit Einem Worte, der 17. Nov. den deutlichen Beweis lieferte, wie die H. H. Molé's Berryer-Thiers vollkommen außer Stande sind, den Kampf mit dem Präsidenten auch nur aufzunehmen, sobald ihnen dieser ernstlich die Stirne bietet. Nur die vis inertiae, nur das Bedürfnis nach Ruhe verschaffte diesen Männern noch eine Art von Bedeutung in dem Parlamente und im Lande; sobald sie sich in einer Lage befinden, wo sie nicht mehr die Repräsentanten dieses Bedürfnisses sind, folgt ihnen das Gros der „Ordnungsmänner“ bei der Abstimmung nicht mehr, und jenseit der Mauern des Palais Bourbon zeigt sich schonungs- und rückhaltlos, welche Verachtung, welcher Haß im Grunde überall gegen die Intrigantencliquen herrscht, deren ganze Staatsmannschaft in nichts weiter besteht als in einem unausgesetzten Faustkampfe um die Portefeuilles.

Und dem ersten Schlage folgte schnell der zweite: nach dem Quästorenantrage sank das Gesetz vom 31. Mai in das Grab der Vergessenheit herab. Daß dieses wirklich vernichtet ist, das haben die Blätter der Majorität selbst versichert; Léon Faucher hat es mit der ganzen Dosis liebenswürdiger Galie, die er bei feierlichen Gelegenheiten zu entwickeln weiß, dem Lande von der Tribune herab verkündet. Allein für wichtiger, für vernichtender in Bezug auf das moralische Ansehen der Majorität, als das bloße Factum des Unterganges halte ich die Art, wie jenes Gesetz abgeschafft worden ist. Die Burggrafen, namentlich Hr. Vatissinien, glaubten einen überaus schlaun Streich zu begeben, als sie, dem Präsidenten zum Lort, jede eigentliche Verathung über das politische Wahlrecht ablehnten und also nebenbei gelegentlich der Gemeindegesetzgebung abzumachen beschlossen! Jetzt, nach dem Ende der Discussion, darf man wol fragen, wem der Nachtheil davon geblieben ist, daß die Rechte eine der wichtigsten Debatten zur reinen Farce gestempelt hat, während der Präsident, gleichviel aus welchem Grunde und zu welchen persönlichen Zwecken, doch immer eine offene und ernste Verhandlung haben wollte: ob der Executive oder dem parlamentarischen Principe? Denn daß es eine vollständige Komödie war, wird Niemand leugnen, der in der Sitzung gewesen ist oder auch nur die Berichte mit Aufmerksamkeit gelesen hat. Ein Wahlgesetz, das zwar eigentlich nur für die Communen gelten soll, von dem man aber nachher entscheiden wird, ob es nicht auch bei den Deputirtenwahlen angewendet werden soll! Kurz, im

Grunde man jem konnte es stimmen man voll in Betre ges hina Orte geb senheit teizweck ganze W entschloß zu ruinir durch die sichert w den ersef und Det dieser in hatte vor gar nicht die polit findin, Gemeind des blan des Gen um and politische bei dem ken Reiz Dessenun vor einer von den Für alle so langer von 184 genügt, die Uebr mittel b zwei Ja die Rebd weismitt sich der unter d ristische sigkeit v 40 Stin ges Dor wurde. ment in bis dahi Maigefet das Ma noch dur innere A Ein Wer an t Discussio schickten nicht auf minister's Terrain, meinsam leugnen, der Anfe die Execu biden, d nach der wol der Sie wol wenn un den Quä sition, v Allianz die Ueber gewicht i allerdings änderung Ludwig vorherge sicherlich in einem tatur Ca Die Re wie sie geseß

Gründe ein Wahlgesetz, dessen Bestimmung später geregelt werden soll! Hat man jemals von etwas Ähnlichem gehört? Selbst das Journal des Débats konnte es der Linken nicht verdenken, daß sie über diesen Proteus nicht mit Stimmen wollte! Mag man das Gesetz als Gemeindegeseß beurtheilen wie man will, so viel wird Jedermann zugestehen, daß diese Majorität nicht in Betreff der Municipalwahlen über die Grundsätze eines Michel de Bourges hinausgegangen sein, daß sie nicht für Communalzwecke jedem in dem Orte gebürtigen Soldaten ohne alle Rücksicht auf die Dauer seiner Anwesenheit das Wahlrecht gegeben haben würde, wenn sie nicht eben einen Parteyzweck damit verbunden hätte. Im Munde dieser Majorität konnte das ganze Manoeuvre unmöglich einen andern Sinn haben als den: Wir sind entschlossen, die Gemeinde, d. h. den Wohlstand und Frieden des Landes zu ruiniren, um von dem Maigeseß wenigstens so viel zu retten, daß dadurch die Candidatur Changanier oder Joinville für das nächste Jahr gesichert wird und unsere Clique auf diese Weise wieder Aussicht erhält, zu den erschnitten Ministerposten zu gelangen. Eine herrliche Partey der „Ruhe und Ordnung!“ Es konnte natürlich nicht fehlen, daß diese Reticienzen, dieser in ein magisches Halbdunkel gestellte Zweck des Gesetzes auf die Debatte vom größten Einfluß war. Wie der Commission läßt sich eigentlich gar nicht streiten. Sagte man ihr, euer Wahlgesetz ist zu beschränkt für die politischen Wahlen! so erhielt man die Antwort: es wird sich erst später finden, ob es ein politisches Gesetz sein soll; vor der Hand ist es nur ein Gemeindegeseß. Griff man es als Municipalgesetz an und beschuldigte es des blanten Communismus in Betreff der Leute, die es zur Verwaltung des Gemeindegeseßes zulassen wollte, so hieß es: hier handelt es sich um andere Dinge als um Communalwaldungen und Triften; es ist ein politisches Gesetz, was wir der Versammlung vorlegen. Mit Einem Worte, bei dem ganzen Verlauf der Verhandlungen spürte der Zuhörer einen starken Reiz zum Lachen, der aber durch einen lebhaften Ekel unterdrückt ward. Dessenungeachtet, hat dieses verächtliche Manoeuvre die Burggrafen wenigstens vor einer eclatanten Niederlage geschützt? Haben sie wenigstens einen Rest von den Principien des Maigeseßes dadurch in Sicherheit gebracht? Nein! Für alle diejenigen, die sich zur Zeit der Wahlen, wenn auch nach noch so langer Abwesenheit, in ihrem Geburtsorte befinden, ist das Wahlgesetz von 1848 ohne alle Beschränkungen wiederhergestellt; halbjähriges Domicil genügt, und als Beweis dafür der Lauf- oder Conscriptionschein. Für die Uebrigen sind freilich die durch das Maigeseß angeordneten Nachweismittel beibehalten worden, aber die Dauer des Domicils ist von drei auf zwei Jahre herabgesetzt. Die Commission selbst hat sich genöthigt gesehen, die Reducirung vorzuschlagen, und die Beibehaltung der bisherigen Nachweismittel. Die Rechte verdankt dieselben nur dem Entschlusse der Linken, sich der Theilnahme an der Abstimmung zu enthalten. Ja, was vielleicht unter den merkwürdigen Facten der vergangenen Woche das Charakteristische ist: so zerschanden ist die alte Majorität, daß trotz der Theilnahmlosigkeit von etwa 100 Mitgliedern der Montagne nur eine Mehrheit von 40 Stimmen verhinderte, daß nicht auch in dem letzten Falle ein einjähriges Domicil statt des frühern drei- und jetzigen zweijährigen angenommen wurde. Für die dritte Lesung hat Hr. Larochefacquelein bereits ein Amendement in diesem Sinne eingereicht; möglich, daß 40 Mitglieder der Linken bis dahin andern Sinnes werden und so den letzten unbedeutenden Rest des Maigeseßes annulliren. Jedenfalls aber steht schon heute so viel fest, daß das Maigeseß und mit ihm die Majorität ihr kümmerliches Dasein nur noch durch die Uneinigkeit der Linken und der Executive, nicht durch eigene innere Kraft fristen.

Einen letzten Versuch freilich machen die Burggrafen jetzt noch; das Verantwortlichkeitsgesetz soll ihnen zu Dem verhelfen, was sich bei der Discussion über den Quästorenantrag nicht finden lassen wollte, trotz des geschickten Schlussmanoeuvre des Hrn. Thiers, jenen Antrag für eine Antwort nicht auf die Botschaft vom 4. Nov., sondern auf das Circular des Kriegsministers in Betreff des „passiven Gehorsams der Armee“ auszugeben; ein Terrain, wo sie sich mit der Linken verständigen können, um mit ihr gemeinsam den Angriff auf das Elysée zu beginnen. Allerdings läßt sich nicht leugnen, die Annahme des Verantwortlichkeitsgesetzes, wie es vorliegt, wäre der Anfang zu einem bedeutenden Siege der parlamentarischen Gewalt über die Executive, — aber zu wessen Gunsten denn?! Kein Mensch wird sich einbilden, daß die H. Guizot, Thiers, Berryer eine so gewaltige Sehnsucht nach der Sicherstellung der erstern haben; das Ministerium des erstern ist wol der genügendste Beweis seiner Zärtlichkeit für die Macht der Kammer. Sie wollen nur dann die Prärogative des Parlaments in Schutz nehmen, wenn und weil sie der Majorität in demselben gewiß sind. Das wäre durch den Quästorenantrag erreicht worden; das Recht der directen Truppenrequisition, vor dem Falle des Gesetzes vom 31. Mai und ohne eine eigentliche Allianz mit der Linken erkämpft, hätten den Burggrafen Beides gesichert: die Uebermacht des Parlaments über die Executive und ihr eigenes Uebergewicht über das Parlament. Jetzt steht Alles anders. Giebt auch, was allerdings wahrscheinlich ist, das Verantwortlichkeitsgesetz ohne bedeutende Abänderungen durch; steigt es auch, was immer noch eine andere Frage ist, Ludwig Napoleon wirklich über den Kopf, so wird es nach alle Dem, was vorhergegangen, zwar ein Sieg des Parlaments über die Executive, aber sicherlich kein Sieg der Rechten sein. Es ist dann, wie Grantier de Cassagnac in einem sonst ziemlich phrasenhaften Artikel ganz richtig bemerkte, die Dictatur Cavaignac's statt der ursprünglich beabsichtigten Dictatur Changanier's. Die Rechte selbst fängt an, dies zu fassen; es ist fast spaßhaft anzusehen, wie sie selbst nicht mehr weiß, ob sie die Annahme des Verantwortlichkeitsgesetzes wünschen oder fürchten soll. Das Journal des Débats mahnt fle-

hendlich davon ab, es im gegenwärtigen Augenblicke auf die Tagesordnung zu setzen, und sogar Hrn. Guizot's Blatt, die Assemblée nationale, sie, die seit dem Sturze ihrer Idole, Léon Faucher und Baroche, stets allen übrigen Blättern an kriegerischer Lust weit vorausging, selbst sie behandelt den Entwurf mit unverkennbarer Kälte. Ja, was am komischsten ist, sie stemmt sich mit einer gewissen sitlichen Entrüstung aus Leibeskraften gegen die Annahme eines von der Linken ausgehenden Amendements, welches doch im Grunde nur die Wiederholung des Quästorenantrags ist!

#### Dänemark.

Kopenhagen, 29. Nov. Fädrelandet berichtete gestern Abend, daß der Cultusminister Madvig jetzt ganz bestimmt seine Entlassung verlangt haben soll. Fädrelandet gratulirt ihm dazu, daß er dadurch endlich aus einer unklaren und zweideutigen Stellung hinauskomme, die er schon zu lange eingenommen habe, um nicht an seinem politischen Charakter dadurch zu leiden. Auch Flyveposten meldet heute, daß Madvig schon seine Demission eingereicht und auch erhalten haben soll, sowie, daß er durch Etatsrath Domänendirector Bang ersetzt werden würde. Dasselbe Blatt sagt auch, daß der Marineminister v. Dozum ebenfalls seine Demission eingereicht und durch Kammerherrn Steen-Bille oder Kammerherrn Zahrtmann ersetzt werden würde.

#### Königreich Sachsen.

\* Dresden, 2. Dec. Wie schon gestern bestimmt worden war, fand heute Vormittag die erste vorbereitende Sitzung der I. Kammer der Stände statt. Anwesend waren 35 Mitglieder. Das erste Geschäft war die Wahl von drei Candidaten, aus deren Mitte der König verfassungsmäßig einen zum Vicepräsidenten der Kammer ernannt (den Präsidenten ernannt er allein und unbefristet). Wie wir hören, vereinigten die H. Bürgermeister Gottschald aus Plauen, v. Friesen aus Röttha und v. Welsch aus Riesa die meisten Stimmen auf sich. Jedenfalls wird Bürgermeister Gottschald wiederum, wie beim vorigen Landtage, zum Vicepräsidenten ernannt werden, da ebenso wenig ein Grund vorliegen dürfte, den an erster Stelle Präsentirten zurückzuweisen, als durch eine Bevorzugung eines der beiden andern Candidaten eine allzu lebhaftes Sympathie der Regierung mit den bekannten politischen Ansichten und Tendenzen jener Herren und ihrer Partei an den Tag zu legen. Diese Entscheidung wird ebenso wenig wie die officielle Bekanntmachung der Ernennung des Hrn. v. Schönfels zum Präsidenten der II. Kammer lange auf sich warten lassen.

Von den Abgeordneten der II. Kammer hatten sich bis heute Vormittag 62 hier eingefunden, und es konnte daher schon um 10 Uhr zur Abhaltung der ersten vorbereitenden Sitzung geschritten werden. Auch hier war zuvörderst ein Wahlgeschäft zu erledigen, nämlich die Aufstellung der vier Candidaten, aus denen der König den Präsidenten und den Vicepräsidenten der Kammer ernannt. Das Ergebnis einer fünfmaligen Abstimmung war die Wahl der Abgg. Appellationsgerichtsraths Haase, Appellationsgerichtspräsident v. Criegern, v. b. Planitz und Kasten (die meisten Stimmen nach Kasten hatte der ehemalige Finanzminister Georgi). Es dürfte mehr als wahrscheinlich sein, daß das frühere Präsidium (Dr. Haase und v. Criegern) auch auf dem gegenwärtigen Landtage an der Spitze der II. Kammer bleibt. Zu der nächsten Sitzung wird durch Karten eingeladen werden.

\* Dresden, 2. Dec. Gestern Abend in der achten Stunde machte ein Soldat vom Regiment Prinz Albert, der im königlichen Schlosse Wache stand, seinem Leben durch einen Flintenschuß ein Ende. Der junge Mann hatte noch kurz vorher in ganz ruhiger Stimmung gegessen und getrunken, stand dann von 6 Uhr an Wache und erschoss sich nach 7 Uhr. Man fand den Körper des Unglücklichen, den Kopf durch zwei Kugeln vollständig zerissen, den einen Fuß entblößt; wahrscheinlich hatte der Arme das Gewehr mit der großen Lehe des Fußes losgedrückt. Er hinterläßt einen guten Ruf und ein freundliches Andenken bei seinen Kameraden; das Motiv, welches ihn zum Selbstmord trieb, ist noch nicht entdeckt.

— Wie das Dresdner Journal vernimmt, werden J. M. der König und die Königin am 4. Dec. den Weinberg bei Loschwitz verlassen und das königliche Schloß in Dresden beziehen.

+ Aus dem Voigtlande, 29. Nov. Aus dem sonst so glücklichen Voigtlande ist jetzt nur Betrübenendes zu melden: Theuerung, Stodung der Gewerbe und des Handels, Krankheiten an Menschen und Vieh und — Urtheil über Raibetheiligte. Was letztere betrifft, so sind jetzt diejenigen der Stadt Delitzsch bekannt geworden. Es sind daselbst sehr viele Personen zu Zuchthausstrafe verurtheilt worden, von denen nur einige hier genannt werden sollen. Seifensieder August Gerbeth ist zu 15 Jahren verurtheilt worden; sein Bruder, der Mediciner Heinrich Gerbeth, befindet sich schon auf sechs Jahre in Waldheim; desgleichen Drechsler Vogel und Knopfmacher Klemm, jeder zu zehn Jahren; Radler Lorenz, Kaufmann Lyskowski und ein Handarbeiter vulgo Mühlkarl, jeder zu acht Jahren; Weber Bachsen, zu drei Jahren, sämmtlich ersten Grades. (Vgl. übrigens unsere Mittheilung in Nr. 609. D. Red.) Der Hauslehrer Lohse zu Neßschau, welcher zu sieben Jahren Zuchthaus verurtheilt worden war, hat auf dem Gnadenwege gänzlichen Erlass seiner Strafe erhalten.

#### Personalnachrichten.

Ordensverleihungen. Baiern. Ludwigsorden, Ehrenkreuz: der charakteristische Oberst und zweite Stadt- und Festungscommandant von Germerstheim

